

## **Protokoll:**

Werkleiter Mannheim ergänzt zur Beschlussvorlage, dass verschiedene Auftragnehmer die Schlussrechnungen für ihre Leistungen bei der Errichtung des neuen Betriebshofes noch nicht eingereicht haben, so dass die Mietzahlungen weiterhin nur vorläufig ermittelt werden können.

Aufgrund der derzeitigen Aufwands- und Ertragsprognosen ist für die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung auch für das Jahr 2019 von einer Gebührenstabilität auszugehen.

Für den Bereich Elektrowerkstatt soll, in Abstimmung mit dem Tiefbauamt, das Budget um pauschal 250.000,- € ab 2019 erhöht werden; damit werden die geschätzten Mehrkosten für die von der Koblenz-Touristik übernommene Effektbeleuchtung abgedeckt sowie bisherige Einzelabrechnungen pauschaliert. Im Vermögensplan soll der Planansatz auf die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Umsetzung der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung angepasst werden. Parallel werden hierzu in Kooperation mit dem Tiefbauamt Fördermittel für die Sanierung der Straßenbeleuchtung beantragt. Da es sich hier um eine Sanierung von Altanlagen handelt ist nicht immer gewährleistet, dass der einfache Lampentausch die heutige DIN-Norm erfüllt, welches ggfs. förderschädlich sein kann. Insoweit wird nach Vorliegen des Förderbescheides mit den betreffenden Nebenbestimmungen eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, welche unter Umständen auch die Erhebung von Ausbaubeiträgen vorsieht, vor der eigentlichen Umsetzung vorgenommen; der Ausschuss wird zu gegebener Zeit erneut mit der Thematik befasst.

Das Budget für den Bereich Straßenunterhaltung soll, in Abstimmung mit dem Tiefbauamt, vor dem Hintergrund der Bau- und Lohnkostenentwicklung der vergangenen Jahre ab 2019 um pauschal 1.000.000,- € angepasst werden; hier ist alleine der Baupreisindex seit der letzten Anpassung um rd. 21,4 % gestiegen.

Auf Frage von RM Hofman führt Werkleiter Mannheim aus, dass die Antragsfrist für das aktuelle Förderprogramm Ende Oktober 2018 ausläuft und der Werkausschuss zeitnah über eine mögliche Förderung informiert wird.

Zur Frage von AM Sommer erläutert Werkleiter Mannheim, das grds. der reine Austausch des Leuchtmittels auf LED-Ersatzlampen zwar möglich ist, jedoch immer noch alte Lampenköpfe ertüchtigt werden und eine Veränderung der Leuchtwirkung nicht

ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund wird die Sanierung mit neuen LED-Lampen bevorzugt.

Auf Frage vor RM Wehran informiert Werkleiter Mannheim, dass bei der Erhöhung der Abschreibungsbeträge für den Bereich Elektrowerkstatt bereits die Umsetzung der Sanierung der Straßenbeleuchtung berücksichtigt wurde.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Wirtschaftsplanentwurf ohne Beschlussempfehlung den weiteren Beschlussgremien vorgelegt werden soll.